Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/964

14. 10. 87

Sachgebiet 223

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Eid und der Fraktion DIE GRÜNEN — Drucksache 11/377 —

Haltung der Bundesregierung zu der Lehrplanerweiterung (Kadettenausbildung) bei der mit Mitteln aus dem Bundeshaushalt geförderten Deutschen Schule in Johannesburg

Der Bundesminister des Auswärtigen – 011–300.14 – hat mit Schreiben vom 13. Oktober 1987 die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

1. Kann die Bundesregierung bestätigen, daß die Deutsche Schule in Johannesburg im ersten Quartal 1987 eine finanzielle Unterstützung von über 600 000 Rand von der südafrikanischen Regierung erhielt und damit ausdrücklich als südafrikanische Privatschule gemäß Gesetz 104 vom 24. September 1986 anerkannt wurde (vgl. Hannoversche Allgemeine Zeitung vom 25. März 1987)?

Die Deutsche Schule Johannesburg hat von der südafrikanischen Regierung einen Zuschuß von 602 451 Rand erhalten. Der Betrag wurde vorläufig nicht in den Schulhaushalt eingebracht, sondern als Rücklage gebucht. Die Schule behält sich eine Rückerstattung vor, sollte der Zuschuß von der Südafrikanischen Regierung mit Auflagen verbunden werden, die Struktur und Ausrichtung der Schule zu verändern versuchen.

Das am 10. September 1986 verabschiedete südafrikanische Privatschulgesetz verlangt für alle privaten Schulen mit mehr als 20 Schülern eine obligatorische Registrierung. Dieser Registrierung kann sich keine Privatschule in Südafrika entziehen. Auch die deutschen Schulen sind Schulen nach südafrikanischem Recht. Sie sind mit dieser Registrierung, nicht durch Bezuschussung, als Privatschulen anerkannt.

2. Trifft es nach Kenntnis der Bundesregierung zu, daß sich die Deutsche Schule in Johannesburg damit vollends den Bestimmungen für weiße Schulen im Apartheid-Staat unterworfen hat und nach dem vorgeschriebenen Curriculum der zuständigen Provinzbehörde vom achten Schuljahr an der obligatorische Lehrplan um zwei Wochenstunden „Kadettenausbildung" sowie eine Wochenstunde „Moralische Bereitschaft" erweitert wurde?

Es trifft nicht zu, daß der obligatorische Lehrplan der Deutschen Schule Johannesburg um zwei Wochenstunden „Kadettenausbildung" sowie eine Wochenstunde „Moralische Bereitschaft" erweitert wurde.

3. Trifft es zu, daß mehr als 60 % des gesamten Haushalts der Deutschen Schule in Johannesburg aus dem Bundeshaushalt finanziert wird?

Die Bundesregierung hat der Schule 1986 einen Zuschuß von 2 047 100 DM gewährt. Bei einem Gesamthaushalt von 3 705 500 DM entspricht dies einem Prozentsatz von 55,24 v. H. Die Bundesregierung trägt zusätzlich die Kosten von 17 entsandten Lehrern.

4. Welche Auswirkungen wird die staatliche Anerkennung der Deutschen Schule in Johannesburg und die damit verbundene Übernahme der in Frage 2 aufgeführten Lehrplanerweiterungen im Rahmen des Apartheid-Schulsystems auf ihre Förderung aus dem Bundeshaushalt haben?

Die obligatorische Registrierung der Deutschen Schule Johannesburg hat sich bisher nicht auf den Lehrplan ausgewirkt. Die Bundesregierung betrachtet es als eine Voraussetzung für die Förderung aller deutschen Schulen im südlichen Afrika, daß alle Schüler die Möglichkeit haben, durch entsprechende Lehrpläne und Lehrinhalte diejenigen Grundwerte intensiv kennenzulernen und sich zu eigen zu machen, die im Grundrechtskatalog des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland zusammengefaßt sind und als gemeinsames Erbe der ganzen westlichen Welt gelten.

Daß die Schulen selbst sich nach diesen Grundwerten richten, wird durch Fortsetzung und Ausbau der Öffnung der Schulen für nichtweiße Schüler mit dem Ziel ihrer Integration in die Praxis umgesetzt.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333